Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 30.03.2022 **Drucksache** 18/**22002**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl, Johann Häusler, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/**19943**, 18/**21832**

Verlängerung der Kurzarbeitergeldverordnung

Der Landtag stellt fest, dass manche Wirtschaftsbereiche mit stark saisonaler Umsatzabhängigkeit oder aufgrund der aktuellen pandemischen Entwicklung (z. B. die Festival- und Veranstaltungsbranche, Schausteller, der Hotel- und Gaststättenbereich oder Jugendbildungsstätten), noch nicht vom Wirtschaftsaufschwung infolge gelockerter coronapandemiebedingter Auflagen des allgemeinen Lebens profitieren konnten. Diese Branchen benötigen auch nach Auslaufen dieser Auflagen zeitlich befristet noch weitere Unterstützung, um in der Zukunft erfolgreich neu durchstarten zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die bisher noch nicht von der positiven Konjunkturentwicklung sowie den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Aufhebung der Corona-Auflagen profitieren konnten, auch im zweiten Quartal 2022 letztmalig unter den aktuellen Voraussetzungen (z. B. statt einem Drittel müssen nur 10 Prozent der Beschäftigten von Entgeltausfall betroffen sein, Verzicht auf negative Arbeitszeitsalden, Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung während der Kurzarbeit zu 50 Prozent durch die Arbeitgeber, Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer können weiterhin Kurzarbeitergeld erhalten) Kurzarbeit in Anspruch nehmen können. Wichtig ist dabei, dass die Verlängerung der Sonderregelungen weiterhin durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert wird, um Beitragserhöhungen in der Arbeitslosenversicherung zu vermeiden.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.